



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB - 24.02.2020
Meldungsnummer: UV01-000001104
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht, Hirschen-
graben 15, 8001 Zürich

Entscheid betreffend Organisationsmangel Dieti Backwaren GmbH

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,
Postfach, 8022 Zürich

Beklagte Partei:

Dieti Backwaren GmbH
CHE-167.078.852
Bahnhofplatz 8
8953 Dietikon

HE200065 Verfügung vom 20. Februar 2020

1. Das Doppel des Gesuchs vom 18. Februar 2020 (act. 1) wird der Gesuchsgegnerin zugestellt.
2. Der Gesuchsgegnerin wird eine einmalige Frist bis 6. April 2020 angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen oder konkret zureichende Gründe darzulegen, welche gegen das Gesuch sprechen. Eingaben haben schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu erfolgen. Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen würde durch Urteil des Handelsgerichtes die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 819 OR in Verbindung mit Art. 731b Abs. 1 bis Ziff. 3 OR).
3. Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.

(....)

Entscheiddatum: 20.02.2020

Gerichtliche Entscheidinstanz:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht
Die Gerichtsschreiberin
N. Kiener